

SBCK Medienmitteilung 13.03.2021: 1 Jahr (Teil-)Lockdown für das Nachtleben, Rück- und Ausblick

Geschätzte Medienschaffende

Der Freitag, der 13. März 2020, wird den Gestalter*innen Schweizer Nachtlebens wohl noch ewig in Erinnerung bleiben. Auch wenn die Erleichterung gross war, als der Bundesrat entschied, Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen zu verbieten und somit einen Schlusspunkt hinter das politische Geringel zwischen Bund und den Kantonen zu setzen. Wurde klar, dass Covid-19 das Nachtleben vor grosse Herausforderungen stellen wird. 12 Monate später blickt das Nachtleben auf ein Jahr zurück welches geprägt war von der Unsicherheit jedes einzelnen Betriebes, wie die Liquidität gesichert und eine Überschuldung verhindert werden kann. Unterstützung wie Kurzarbeit, Entschädigung für Kulturunternehmen und der Härtefall bieten eine wichtige, wenn oft auch sehr bürokratische Hilfe an. Trotz der Unterstützung bleibt ein Teil der Fixkosten weiterhin bei den Unternehmen hängen. Ohne Reserven, die Bereitschaft der Eigentümer auf Löhne zu verzichten, wären schon länger weitere Konkurse zu beklagen. Da noch nicht absehbar ist, ab wann die Nachtkulturorte wieder Gäste empfangen dürfen, braucht es **ein starkes Commitment**, dass man gewillt ist, die Kultur der Nacht weiterhin in dieser Krise zu unterstützen.

- **Kantonale Harmonisierung der Entschädigung für Kulturunternehmen.** Die Unterschiede von Kanton zu Kanton könnten nicht grösser sein. Kantone wie Bern, Zürich und Basel anerkennen Clubs mit aktueller Musik als Kulturunternehmen. In anderen Kantonen wie Aargau, Luzern, Zug oder auch das Waadtland gelten die gleichen Betriebe als Diskotheken, die Zugang zum Härtefall haben. Je nach Kanton fährt man mit dem Härtefall in anderen wiederum mit der Entschädigung für Kulturunternehmen besser, eine Disharmonie welche zu einer Wettbewerbsverzerrung führt. Zeit nach 12 Monaten eine Klärung und Harmonisierung über die Covid-19 Kulturverordnung vorzunehmen!
- **(Ergänzender) Anspruch auf Härtefallgelder** falls die Entschädigung für Kulturunternehmen nicht ausreicht, sollten auch Kulturunternehmen Zugang zum Härtefall haben. Bereits erhaltene Gelder würden angerechnet, so könnte verhindert werden, dass es am Schluss vom Topf abhängt, ob ein Unternehmen ausreichend entschädigt wird. Das Covid-19 Gesetz, Härtefall, muss dementsprechend präzisiert werden.
- **Weiterführung der Entschädigung für Kulturunternehmen** für Musik-Bars und Musik-Clubs mit kuratiertem Programm. Es ist jetzt schon klar, dass die Covid-19-Krise die Nachtkulturunternehmen noch lange treffen wird, First out Last in bewahrheitet sich, umso wichtiger ist, dass diese Betriebe weiterhin von der im Covid-19 Gesetz bis Ende Jahr verankerten Entschädigung für Kulturunternehmen profitieren können und nicht versucht wird diese in den Härtefall «abzuschieben». Denn ob der dieser nach einer partiellen Öffnung weitergeführt wird, ist noch nicht im Gesetz verankert.
- **Entschädigung für Kulturunternehmen, Übernahme von 100% und nicht nur 80% des Schadens** - die Entschädigung für Kulturunternehmen deckt bestenfalls 80% des Schadens. Dies bedeutet das seit nun 12 Monaten jeder Monat 20% des Schadens an den Unternehmen

hängen bleibt. 12 Monate lang 20% des Schadens zu decken, bringt auch das finanziell gesündeste Unternehmen in finanzielle Schieflage. Eine Überschuldung und damit eingehende drohende Konkurse drohen.

- **Schutzschirm für Veranstaltungen** - die aktuelle Lage führt zu einem Stillstand, niemand geht das Risiko ein, eine (Gross)Veranstaltungen für diesen Sommer zu planen. Neben der dafür nötigen Perspektive, könnte ein Schutzschirm für Veranstaltungen den Stillstand beheben. Die Planung für Festivals könnte aufgenommen und das Personal somit aus der Kurzarbeit genommen werden.
- **Ausbau der Unterstützung für Kulturschaffende**, neben den Unternehmen leiden auch die Künstler*innen unter der aktuellen Situation. Nicht wenige leben seit Monaten knapp am Existenzminimum, die Gefahr ist gross, das künstlerische Knowhow verloren geht, da der Druck immer grösser wird sich beruflich neu auszurichten. Ohne Künstler fehlt der Nachtkultur die Inhalte. Deshalb soll der Anspruch auf Corona-Erwerbsersatz bereits ab 20 % Einkommenseinbusse (aktuell braucht es eine Einkommenseinbusse von mindestens 40%) gelten und pauschalisierte Entschädigungsmodelle wie sie in den Kantonen Basel Stadt und Zürich schon existieren.

(Keine) Perspektive, weitere Lockerungsschritte

Die epidemiologische Lage in der Schweiz liess anfangs März glücklicherweise erste Lockerung zu, die Lage ist aber weiterhin unstabil. Am Freitag, den 12.03., wurden weitere Öffnungsschritte in die Vernehmlassung geschickt, ob diese tatsächlich ab dem 22.03. in Kraft treten werden, ist abhängig von der epidemiologischen Lage. Clubs und Bars sind von diesen Öffnungsschritten noch nicht betroffen, auch für die Veranstaltungsbranche bieten diese keine Perspektive. Mit 1/3 der Kapazität, bis maximal 150 Personen und einem Verpflegungsverbot lassen sich in der Schweiz nur subventionierte Veranstaltungen mit einem niedrigen Eigenfinanzierungsanteil durchführen. Grundsätzlich begrüssen wird, dass der Bundesrat an einer Politik der kleinen Öffnungsschritte festhält. Denn nur wenn die Lage stabil und die Zahlen tief sind, gibt es auch eine Perspektive für die Kultur der Nacht. Dabei gilt es zu bedenken, dass richtig zu, oft einfacher ist als ein halb geöffneter Betrieb zu managen. Dies scheint nun auch dem Bund bewusst zu sein, umso erfreulicher ist die Information, dass der Zugang zu den Härtefallgelder auch bei einer partiellen Öffnung z.B. Terrassen bei Restaurants weiterhin gewährleistet sein soll. Ob das Warten auf die Kultur der Nacht mittels negativen Covid-19 Tests in Einklang mit der präsentierten nationalen Teststrategie verkürzt werden kann, sollte nun gemeinsam mit der Branche und dem Bundesamt für Gesundheit evaluiert werden.

Regionale Aktionen am Samstag den 13. März

- Lausanne Virtual Silent Stream, Stream-Party, <https://www.facebook.com/events/784738475759604>
- Zürich, Limmatstream, erstes virtuelles Clubfestival der Schweiz, www.limmatstream.ch

Auskunft erteilt: Alexander Bücheli Mediensprecher (SBCK) +41 76 574 49 76

Bar & Club Kommission Zürich (BCK), Bar und Club Kommission Bern (BuCK), Grand Conseil de la Nuit Genève, Nachtgallen St. Gallen, Bar- und Club Vereinigung Winterthur (BCVW), Kultur und Gastronomie Basel (K&G Basel), La Belle Nuit (Lausanne, Wadt)